

## Produktsicherheitsdatenblatt **SECURA™ Reizfreier Hautschutz Spray**

### Genehmigungen

Name des Verfassers: Rachael Wilson  
Datum/Uhrzeit der Unterschrift: 20. AUG 2015 09:01 UTC  
Datum/Uhrzeit global: 20. AUG 2015 09:01 UTC  
Angabe: Unterschrift des Verfassers  
Grund für die Unterschrift: Dokumentenverwaltung: Statusänderung

Name des Unterzeichnenden: Mark Ellerington  
Datum/Uhrzeit der Unterschrift: 07. SEPT. 2015 06:58 UTC  
Datum/Uhrzeit global: 07. SEPT. 2015 06:58 UTC  
Angabe: Unterschrift Technik  
Grund für die Unterschrift: Dokumentenverwaltung: Statusänderung

---

Dokumentnummer:	2009254	Dokumentteil:	000
Dokumentenversion:	01	Dokumentstatus:	Freigegeben

# Produktsicherheitsdatenblatt

## SECURA™ Reizfreier Hautschutz Spray

### 1a) Produktidentifikator

Produktkennung alternative  
Bezeichnungen

SECURA™ Reizfreier Hautschutz Spray  
SECURA™ Reizfreier Hautschutz Spray

### 1b) Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszwecke Hautvorbereitung  
Anwendungsmethode siehe technisches Datenblatt

### 1c) Angaben zum Lieferanten des Produktsicherheitsdatenblatts

Compliance & Regulatory Department  
Smith & Nephew Healthcare  
Healthcare House  
101 Hessle Road  
Hull  
HU3 2BN

Telefon: 44 (0) 1482 222 200

Fax: 44 (0) 1482 222 211

E-Mail-Adresse: Advice.Healthcare@smith-nephew.com

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN:

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entz. Fl. 2;H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Aquatic Chronic 2;H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Kennzeichnungselemente

Unter Verwendung der Toxizitätsdaten aus Kapitel 11 und 12 ist das Produkt wie folgt gekennzeichnet.



**Gefahr**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### [Prävention]:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.

P235 Kühl halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische ... / Lüftungs-... / Beleuchtungs-... / ...] Geräte verwenden.

P242 Funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dokumentnummer: 2009254

Dokumentversion: 01

Dokumentteil: 000

Dokumentstatus: Freigegeben

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

**[Reaktion]:**

P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen.  
 Haut mit Wasser abspülen/duschen.  
 P370+378 Bei Brand: Löschmittel gemäß Abschnitt 5 des SDB zum Löschen einsetzen.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**[Aufbewahrung]:**

P403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**[Entsorgung]:**

P501 Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU INHALTSSTOFFEN**

Das hier beschriebene Produkt enthält die folgenden Stoffe, die eine Gefahr im Sinne der entsprechenden Gefahrstoffverordnungen auf Landes- und Bundesebene darstellen.

Inhaltsstoff/Chemische Bezeichnungen	Gew.-%	GHS-Einstufung	Hinweise
Disiloxan, hexamethyl- CAS-Nummer: 0000107-46-0	75-100	Entz. Fl. 2;H225	[1]

Gemäß Absatz (i) des § 1910.1200 wird die konkrete chemische Identität und/oder genaue Prozentzahl (Konzentration) der Zusammensetzung als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert.

[3] PBT-Stoff oder vPvB-Stoff.

\* Der vollständige Wortlaut der Sätze kann Abschnitt 16 entnommen werden.

**4. ERSTE HILFE:** Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

<b>a) Einatmen</b>	Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit die betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe aufsuchen. Nichts durch den Mund verabreichen.
<b>b) Hautkontakt</b>	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die Haut mit Seife und Wasser gründlich abspülen, es kann dazu auch ein anerkanntes Hautreinigungsmittel verwendet werden.
<b>c) Augenkontakt</b>	Augen ausgiebig mit sauberem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die oberen und unteren Augenlider anheben, Arzt aufsuchen.
<b>d) Verschlucken</b>	Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen. Ruhigstellen. KEIN Erbrechen einleiten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Übersicht**

Entzündbar. Kann zu Reizungen von Augen, Haut und Atemwegen führen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Details.

Dokumentnummer: 2009254 Dokumentteil: 000  
 Dokumentenversion: 01 Dokumentstatus: Freigegeben

## **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG:**

### **5.1. Löschmittel**

Löschpulver, Sand, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Zersetzung: Kohlenstoffoxide

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.

Kühl halten.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionssgeschützte [elektrische ... / Lüftungs-... / Beleuchtungs-... / ...] Geräte verwenden.

Funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängigen Atemschutz und Schutzkleidung tragen. Gefährdete Behälter mit Wasserspritzstrahl kühlen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasserspritzstrahl niederschlagen.

**ERG Guide Nr. 128**

## **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Kein freigesetztes Material in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene verwenden. Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder der Benutzung der Toilette waschen. Verunreinigte Kleidung umgehend ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bereich isolieren und unnötige Mitarbeiter fernhalten.

Mit absorbierendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

## **7. VORSICHTSMASSNAHMEN BEI HANDHABUNG UND LAGERUNG:**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Wärme- und Zündquellen fernhalten. Explosionssgeschützte Geräte/Installationen und funkenfreies Werkzeug verwenden.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Details. - [Prävention]:

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter vorsichtig handhaben, um Schäden und Verschüttungen zu vermeiden. Unverträgliche Materialien: Nicht vorhanden

Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Behälter dicht verschlossen und trocken halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Details. - [Aufbewahrung]:

### **7.3. Spezifische Endanwendung(en)**

Keine Daten verfügbar.

Dokumentnummer: 2009254

Dokumentversion: 01

Dokumentteil: 000

Dokumentstatus: Freigegeben

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN:

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Exposition

CAS-Nr.	Inhaltsstoff	Herkunft	Wert
0000107-46-0	Disiloxan, hexamethyl-	OSHA	Kein festgelegter Grenzwert
		ACGIH	Kein festgelegter Grenzwert
		NIOSH	Kein festgelegter Grenzwert
		Lieferant	Kein festgelegter Grenzwert

#### Karzinogendaten

CAS-Nr.	Inhaltsstoff	Herkunft	Wert
0000107-46-0	Disiloxan, hexamethyl-	OSHA	Karzinogen wählen: Nein
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht auf: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein;

### 8,2. Überwachung der Exposition

#### Atemwege

Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

#### Augen

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

#### Haut

Angemessene Kleidung für industrielle Arbeitsumgebung tragen

#### Technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Sofern mit vertretbarem Aufwand möglich, sollte dies mittels örtlicher Absaugung oder guter üblicher Raumlüftung erreicht werden. Wenn diese Verfahren nicht ausreichen, um die Partikelkonzentrationen und Dämpfe unterhalb der Expositionsgrenzwerte für die Arbeiter zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Andere Arbeitspraktiken

Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene verwenden. Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder der Benutzung der Toilette waschen. Verunreinigte Kleidung umgehend ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Details. - [Prävention]:

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

<b>Aussehen</b>	Farblose Flüssigkeit
<b>Geruch</b>	Geruchlos
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt
<b>pH</b>	Nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht zutreffend
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	37 °C
<b>Flammpunkt</b>	-1 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther = 1)</b>	Nicht bestimmt
<b>Entflammbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend

Dokumentnummer: 2009254

Dokumentteil: 000

Dokumentversion: 01

Dokumentstatus: Freigegeben

<b>Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	<b>Untere Explosionsgrenze:</b> Nicht bestimmt
<b>Dampfdruck (Pa)</b>	<b>Obere Explosionsgrenze:</b> Nicht bestimmt
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Spezifische Dichte</b>	0,76 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	Nicht bestimmt
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)</b>	Unlöslich
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht gemessen
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität (cSt)</b>	Nicht verfügbar
<b>VOC-Gehalt</b>	Nicht verfügbar
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Nicht bestimmt
Keine sonstigen relevanten Informationen.	

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

### 10.1. Reaktivität

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht vorhanden

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht vorhanden

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN:

### Akute Toxizität

Die Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen aus den enthaltenen Lösungsmitteln oberhalb der angegebenen Grenzwerte für den Arbeitsschutz kann zu unerwünschten Folgen für die Gesundheit wie Reizung der Schleimhäute, des Atmungssystems sowie zu unerwünschten Folgen für Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem führen. Zu den Symptomen gehören Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Präparat kann zu einem Entfetten der Haut und in der Folge zu Trockenheit, Reizungen und einer nichtallergischen Kontaktdermatitis führen. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können zu Reizungen und Schmerzen mit möglichen reversiblen Schäden führen.

Inhaltsstoff	Mund LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LC50, mg/l/4h	Einatmen Staub/Nebel LC50, mg/l/4h	Einatmen Gas LC50, ppm
Disiloxan, hexamethyl- - (107-46-0)	5.000,00, Ratte - Kategorie: 5	5.000,00, Kaninchen - Kategorie: 5	106,00, Ratte -	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Dokumentnummer: 2009254

Dokumentversion: 01

Dokumentteil: 000

Dokumentstatus: Freigegeben

Hinweis: Wenn keine routenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar sind, wurde bei der Berechnung des ATE (Schätzwert Akuter Toxizität) die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität angewendet.

Einstufung	Kategorie	Beschreibung der Gefahr
Akute Toxizität (Mund)	---	Nicht zutreffend
Akute Toxizität (Haut)	---	Nicht zutreffend
Akute Toxizität (Einatmen)	---	Nicht zutreffend
Hautkorrosion/-reizung	---	Nicht zutreffend
Schwere Augenschäden/-reizung	---	Nicht zutreffend
Sensibilisierung der Atemwege	---	Nicht zutreffend
Sensibilisierung der Haut	---	Nicht zutreffend
Keimzellmutagenität	---	Nicht zutreffend
Karzinogenität	---	Nicht zutreffend
Reproduktionstoxizität	---	Nicht zutreffend
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	---	Nicht zutreffend
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	---	Nicht zutreffend
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei mehrmaliger Exposition	---	Nicht zutreffend
Aspirationsgefahr	---	Nicht zutreffend

## 12. ANGABEN ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEIT:

### 12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen

#### Aquatische Ökotoxizität

Inhaltsstoff	LC50 Fisch, mg/l, 96 h	EC50 Krustentiere, mg/l, 48 h	ErC50 Algen, mg/l
Disiloxan, hexamethyl- - (107- 46-0)	3,02, Oncorhynchus mykiss	314,00, Daphnia Magna	Nicht verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zu dem Präparat selbst sind keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht gemessen

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Dokumentnummer: 2009254

Dokumentversion: 01

Dokumentteil: 000

Dokumentstatus: Freigegeben

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Bei der Entsorgung des Produkts sind die Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT:

#### Hinweise:

1. Erfüllt möglicherweise die Kriterien für den Transport gemäß den Bestimmungen für „begrenzte Mengen“ und/oder „freigestellte Mengen“. Je nach Transportart sind die jeweiligen DOT-, IMDG-, IATA/ICAO-Regelungen zu Rate zu ziehen.
2. Erfüllt möglicherweise die Kriterien für den Transport gemäß „Consumer Commodity ORM-D“-Bestimmungen. Je nach Transportart sind die jeweiligen DOT-, IMDG-, IATA/ICAO-Regelungen zu Rate zu ziehen.

	<b>DOT (Inlandsbeförderung auf dem Landweg)</b>	<b>IMO/IMDG (Transport auf dem Seeweg)</b>	<b>ICAO/IATA</b>
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1993	UN1993	UN1993
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UN1993, entflammbare Flüssigkeiten, n.a.g., (Hexamethyl-disiloxan) 3, II	Entflammbare Flüssigkeiten n.a.g., (Hexamethyl-disiloxan)	Entflammbare Flüssigkeiten n.a.g., (Hexamethyl-disiloxan)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	<b>DOT-Gefahrenklasse: 3</b>	<b>IMDG: 3 Unterkategorie: Nicht zutreffend</b>	<b>Luftklasse: 3</b>
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II	II	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
<b>IMDG</b>	Meeresschadstoff: Ja (Disiloxan, hexamethyl- )		
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:</b>	Keine weiteren Informationen		

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN:

#### Überblick

Die rechtlichen Informationen in Abschnitt 15 erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sind lediglich ausgewählte Vorschriften dargestellt.

#### Toxic Substance Control Act (TSCA)

Alle Bestandteile des Materials sind entweder im TSCA Inventory aufgeführt bzw. von der Aufführung ausgenommen.

#### WHMIS-Klassifizierung

B2

#### US-EPA-Tier-II-Gefahren

**Brand:** Ja

**Plötzliche Druckentlastung:** Nein

**Reaktiv:** Nein

**Sofort (akut):** Nein

**Verzögert (chronisch):** Nein

#### EPCRA 311/312 Chemikalien und meldepflichtige Mengen (RQ):

Laut unserem besten Wissen gibt es keine Chemikalien, die im Rahmen dieses Gesetzes meldepflichtige Mengen erreichen.

#### EPCRA 302 Extrem Gefährlich:

Laut unserem besten Wissen gibt es keine Chemikalien, die im Rahmen dieses Gesetzes meldepflichtige Mengen erreichen.

#### EPCRA 313 giftige Chemikalien:

Laut unserem besten Wissen gibt es keine Chemikalien, die im Rahmen dieses Gesetzes meldepflichtige Mengen erreichen.

#### Proposition 65 – Karzinogene (> 0,0 %):

Laut unserem besten Wissen gibt es keine Chemikalien, die im Rahmen dieses Gesetzes meldepflichtige Mengen erreichen.

#### Proposition 65 – Entwicklungstoxine (> 0,0 %):

Laut unserem besten Wissen gibt es keine Chemikalien, die im Rahmen dieses Gesetzes meldepflichtige Mengen erreichen.

#### Proposition 65 – Weibliche Reproduktions-Toxine (> 0,0 %):

Laut unserem besten Wissen gibt es keine Chemikalien, die im Rahmen dieses Gesetzes meldepflichtige Mengen erreichen.

Dokumentnummer: 2009254

Dokumentteil: 000

Dokumentversion: 01

Dokumentstatus: Freigegeben

**Proposition 65 – Männliche Reproduktions-Toxine (> 0,0 %):**

Laut unserem besten Wissen gibt es keine Chemikalien, die im Rahmen dieses Gesetzes meldepflichtige Mengen erreichen.

**New Jersey RTK-Substanzen (> 1%):**

Laut unserem besten Wissen gibt es keine Chemikalien, die im Rahmen dieses Gesetzes meldepflichtige Mengen erreichen.

**Pennsylvania RTK-Substanzen (> 1%):**

Laut unserem besten Wissen gibt es keine Chemikalien, die im Rahmen dieses Gesetzes meldepflichtige Mengen erreichen.

**16. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:**

Die enthaltenen Informationen und Empfehlungen beruhen auf Daten, von denen wir annehmen, dass sie korrekt sind. Es wird jedoch keine Garantie oder Gewährleistung jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, im Hinblick auf die hierin enthaltenen Informationen gewährt. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung ab für schädliche Wirkungen, die möglicherweise durch die Einwirkung unserer Produkte entstehen können. Die Kunden/Anwender dieses Produkt müssen alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze, -vorschriften und -verordnungen einhalten und befolgen.

Der vollständige Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 lautet:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**Dies ist die erste Version im GHS-SDS-Format. Eine Auflistung der Änderungen gegenüber früheren Versionen in anderen Formaten ist nicht anwendbar.**

<b>18a) REFERENZNUMMER</b>	
<b>18b) AUSGABEDATUM</b>	06. August 2015

*Diese Angaben werden gemäß den Anforderungen des „Health and Safety at Work Act“ von 1974 (Gesetz für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) bereitgestellt, und besonders als Unterstützung der Benutzer des Produktes bei der Erstellung ihrer „Bewertungen der Gesundheitsrisiken“ gemäß den UK Control of Substances Hazardous to Health Regulations (Vorschriften für die Kontrolle von gesundheitsgefährdenden Stoffen) von 2002 (COSHH-Beurteilungsverfahren). Die Bereitstellung dieser Daten entbindet die Benutzer nicht von der Verpflichtung zur Information anhand der anderen in den COSHH-Richtlinien genannten Quellen. Diese Informationen dienen zur Abdeckung möglicher Gefahren am Arbeitsplatz und geben keine Hinweise zu medizinischem Gebrauch sowie Indikationen, Kontraindikationen oder Vorsichtsmaßnahmen für die Behandlung von Patienten.*

**ÄNDERUNGSGRUND**

Dokumentversion	Geänderter Abschnitt/Absatz	Änderungen	Datum
01	Neues Problem	Dokument übertragen von S & N Inc.SDSUM01194 als Teil des Projekts Peterworth CCA2831	30/07/15

Dokumentnummer: 2009254      Dokumentteil: 000  
 Dokumentversion: 01      Dokumentstatus: Freigegeben



Werksnummer(n):

Nicht vorhanden

Produktcode(s):

66800709 US/CAN. 66800710 CE. 66900872

\*\*\* ENDE DES DOKUMENTS \*\*\*

---

Dokumentnummer:	2009254	Dokumentteil:	000
Dokumentversion:	01	Dokumentstatus:	Freigegeben